

- Wohnbauflächen nach §1(1) Nr.1 BauNVO
- Wohnbauflächen geplant
- Gemischte Bauflächen (§1(1) Nr.2 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen geplant
- Gewerbliche Bauflächen (§1(1) Nr.3 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen geplant
- Sonderbauflächen (§1(1) Nr.4 BauNVO)
- Sonderbauflächen geplant

Dienstleistungen des öffentl. u. priv. Rechts

- Gemeinbedarf (§5(2)Nr.2 u. (4) BauGB)
- Öffentliche Verwaltungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude
- Kirche, kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Schule
- Kindergarten
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Hallenbad
- Gemeindehaus

Grünflächen:

- nach §5(2) Nr.5 u.(4) BauGB
- Parkanlage
- Baureife Grünflächen/Obstanlage
- Freizeid
- Südfischer Friedhof
- Jüdischer Friedhof
- Sportplatz
- Spielplatz

Flächen f. Weinbau, Land- u. Forstwirtschaft:

- Wald
- Weinberg
- sonstige Landwirtschaft
- Aussiedlerhof
- Standorte für Schweinemastställe (geplant)
- Standorte für Maschinenhallen (geplant)

Maßnahmen u. Flächen z. Schutz, z. Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft:

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Naturdenkmal flächenhaft
- Fauna-Flora-Habitat-Flächen
- Vogelschutzgebiet
- Kompensationsmaßnahmen mit Nummer entsprechend Landschaftsplan (§5(2a) BauGB)

Sonstige Festsetzungen:

- Gemeinde- und Verfahrensgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurbereinigungsgebiet
- Flächen für Erholung und Freizeit

Ablagerungen, Ver- und Endorsungsanlagen

Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet Altlasten vorhanden sind. Hinsichtlich der näheren Lokalisierung wird auf den Altlastenatlas, der auf der Gemeinde zur Einsicht vorliegt, verwiesen.

- Bauschuttplatz/Kompostplatz
- Abwasser: Kläranlage, Bestand; Kläranlage, geplant; Regenüberlaufbecken, geplant; Regenüberlaufbecken, Bestand; Pumpwerk, geplant; Pumpwerk, Bestand; Kanal-Sammler, Bestand; Kanal-Sammler, geplant
- Wasserversorgung: Hochbehälter; Wasserturm; Wasserleitung der Versorgungsunternehmen, bestehend; Wasserleitung der Versorgungsunternehmen, geplant
- Gasversorgung: Druckregulation; Gasleitung
- Elektrizität: Heizkraftwerke; Hochspannungseilungen d. Unternehmen: Überlandwerk Schaffersheim - N-ERGIE; Hochspannungskabel d. Unternehmen: Überlandwerk Schaffersheim; Mittelspannungseilungen d. Unternehmen: EnBW Regional AG
- Steinbruch
- Richtfunktrasse mit Schutzzone
- Windpark-Standort
- Windpark-Standort Niederrimbach
- Konzentrationszone für Windkraftanlagen (Überlagernde Darstellung)

Denkmalschutz:

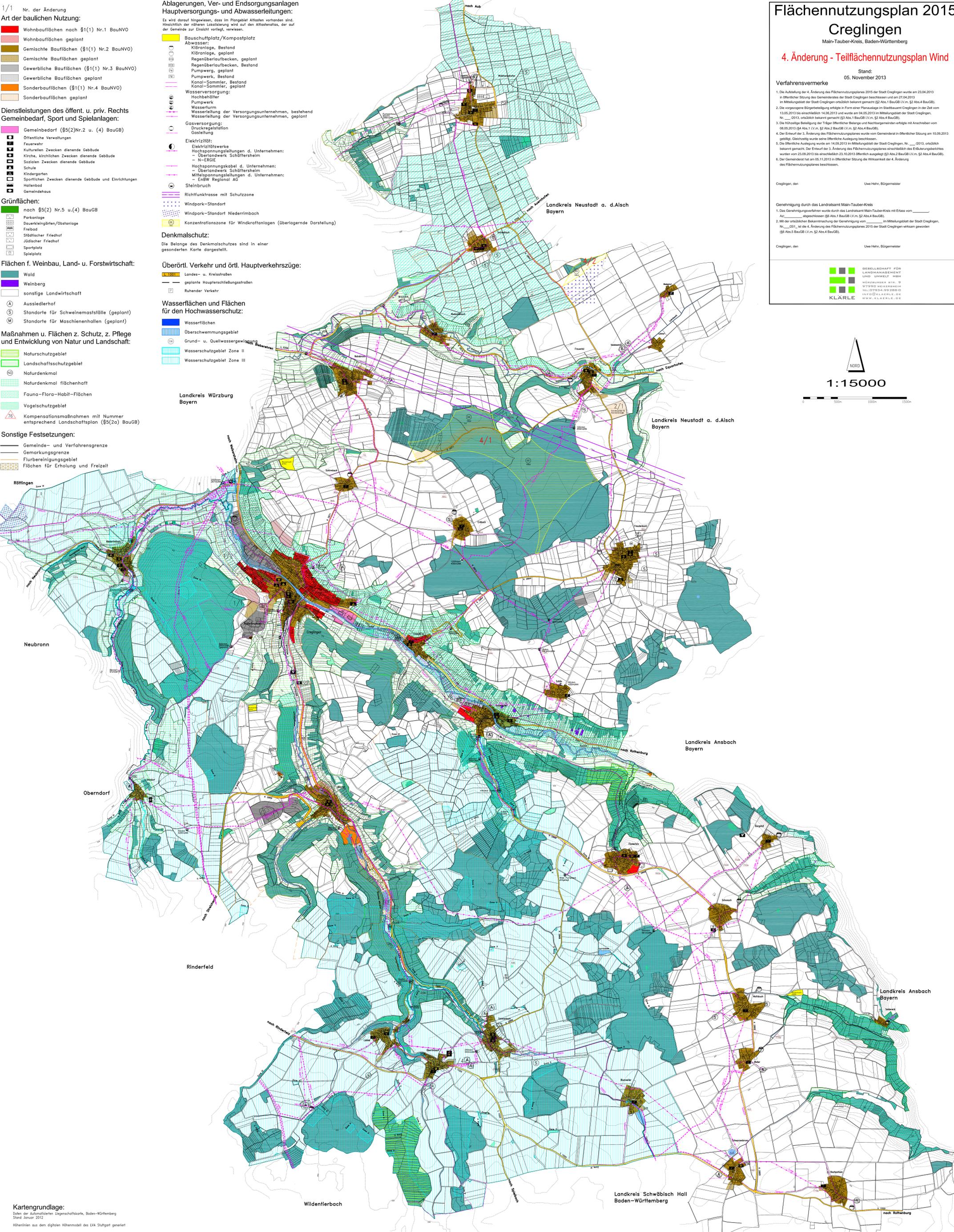
Die Belange des Denkmalschutzes sind in einer gesonderten Karte dargestellt.

Überörtl. Verkehr und örtl. Hauptverkehrswege:

- Landes- u. Kreisstraßen
- geplante Haupterschließungsstraßen
- Ruhender Verkehr

Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz:

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet
- Grund- u. Quellwassergewinnung
- Wasserschutzgebiet Zone II
- Wasserschutzgebiet Zone III



Flächennutzungsplan 2015

Creglingen

Main-Tauber-Kreis, Baden-Württemberg

4. Änderung - Teilflächennutzungsplan Wind

Stand: 05. November 2013

- Verfahrensvermerke**
- Die Aufkündigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 der Stadt Creglingen wurde am 23.04.2013 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Stadt Creglingen beschlossen und am 27.04.2013 im Mitteilungsblatt der Stadt Creglingen ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs.1 BauGB i.V.m. §2 Abs.4 BauGB).
 - Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte in Form einer Planausgabe im Stadtzentrum Creglingen in der Zeit vom 13.05.2013 bis einschließlich 14.06.2013 und wurde am 04.05.2013 in Mitteilungsblatt der Stadt Creglingen, Nr. .../2013, ortsüblich bekannt gemacht (§3 Abs.1 BauGB i.V.m. §2 Abs.4 BauGB).
 - Die öffentliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgte mit Anschriften vom 08.05.2013 (§4 Abs.1 i.V.m. §2 Abs.2 BauGB i.V.m. §2 Abs.4 BauGB).
 - Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 10.09.2013 genehmigt. Gleichzeitig wurde seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 - Die öffentliche Auslegung wurde am 14.09.2013 im Mitteilungsblatt der Stadt Creglingen, Nr. .../2013, ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes wurden vom 23.09.2013 bis einschließlich 23.10.2013 öffentlich ausgestellt (§3 Abs.2 BauGB i.V.m. §2 Abs.4 BauGB).
 - Der Gemeinderat hat am 05.11.2013 in öffentlicher Sitzung die Wirksamkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Creglingen, den _____
 Uwe Hehn, Bürgermeister

Genehmigung durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis
 1. Das Genehmigungsverfahren wurde durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis mit Erlass vom _____
 Az. _____ abgeschlossen (§6 Abs.1 BauGB i.V.m. §2 Abs.4 BauGB).

2. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung vom _____ im Mitteilungsblatt der Stadt Creglingen, Nr. .../2013, ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 der Stadt Creglingen wirksam geworden (§6 Abs.5 BauGB i.V.m. §2 Abs.4 BauGB).

Creglingen, den _____
 Uwe Hehn, Bürgermeister



1:15000

